



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Katja Bahlmann (DIE LINKE)

Strukturwandel in der Braunkohleregion (Teil I)

Kleine Anfrage - **KA 7/2557**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Abschlussbericht der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung - KWSB“ wurden per Beschluss vom 26.01.2019 Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels und damit verbunden Projektlisten der sogenannten Braunkohleregion erarbeitet und festgeschrieben. Die Inhalte der Projektliste werfen gerade in den betroffenen Landkreisen Sachsen-Anhalts viele Fragen auf. Auf Rückfrage in den Landkreisen wurde die Einbeziehung dieser durch das Land Sachsen-Anhalt bei der Erarbeitung der Projektliste verneint.

Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat in ihrem Abschlussbericht unter anderem Empfehlungen für eine zukünftige Strukturentwicklung in den betroffenen Braunkohlerevieren ausgesprochen. Dazu gehörte auch die Veröffentlichung von Projektlisten der Braunkohleregion. Für das Mitteldeutsche Revier wurden durch die beteiligten Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen jeweils eigene Projektlisten der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgelegt. Beide Länder haben in einem gemeinsamen Einleitungstext für die Projektideen zur Gestaltung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Revier deutlich gemacht, dass es sich hier um „erste Entwicklungsansätze und Projektideen für einen innovativen, zukunftsorientierten Transformationsprozess im Revier“ handelt. „Die anliegende Liste mit ersten Projektideen erhebt angesichts des über mehrere Jahrzehnte reichenden Zeithorizontes, der für eine erfolgreiche Neuorientierung im Revier anzusetzen ist, keinen Anspruch auf Vollständigkeit

(Ausgegeben am 20.05.2019)

und Verbindlichkeit. Der perspektivisch ausgerichtete Prozess der Strukturentwicklung erfordert ein flexibles Agieren und Offenheit für neue Projekte und Handlungsfelder, die sich erst zukünftig noch ergeben werden.“ (Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26.01.2019, S. 207).

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat in ihrem Abschlussbericht auf Seite 10 die Gebietsabgrenzung der vier Braunkohlereviere dargestellt. Demnach gehören dem Mitteldeutschen Revier sieben Landkreise und zwei Städte, darunter in Sachsen-Anhalt die Landkreise Burgenlandkreis, Saalekreis, Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld sowie die Stadt Halle/Saale.

Frage 1

Welcher Personenkreis aus Sachsen-Anhalt zeichnet sich für die Erarbeitung der Projektlisten für die Braunkohleländer verantwortlich?

Antwort zu Frage 1:

Die Erarbeitung der Projektliste für Sachsen-Anhalt war ein gemeinschaftlicher Prozess der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur mit den Landesressorts unter Beteiligung der regionalen Akteure in den betroffenen Landkreisen und der Stadt Halle.

Frage 2

In welcher Art und Weise wurden die betroffenen Landkreise (Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und ggf. weitere) in die Erarbeitung der Projektliste für Sachsen-Anhalt einbezogen?

Antwort zu Frage 2:

Bereits Anfang September 2018 und nachfolgend im November 2018 fanden auf Einladung des Chefs der Staatskanzlei Gespräche mit regionalen Akteuren in Halle/Saale statt. Neben dem Wirtschaftsminister nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise Burgenlandkreises, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Anhalt-Bitterfeld sowie der Stadt Halle/Saale, wie auch einzelner Unternehmen, der IHK Halle-Dessau und der Innovationsregion Mitteldeutschland an den Beratungen teil. Hierbei ging es u. a. um den Austausch über Vorstellungen zur Gestaltung des künftigen Strukturwandels, die vor Ort entwickelt werden. An die regionalen Akteure wurde dazu die Bitte um Benennung von Projektvorschlägen zur Bewältigung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Revier gerichtet. Dem Burgenlandkreis fällt als Abwicklungspartner für die neun Gebietskörperschaften in der Innovationsregion Mitteldeutschland eine koordinierende Funktion für die betroffenen Landkreise und Stadt Halle im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers zu. Auf diesem Weg erreichten die Staatskanzlei und Ministerium der Kultur auch aus der Region unmittelbar Projektvorschläge.

Des Weiteren wurden Projektvorschläge von regionalen Akteuren über die Ressorts zur Verfügung gestellt.

Frage 3

Seit welchem konkreten Zeitpunkt war das Land Sachsen-Anhalt vom Bund (von der Bundesregierung) in die Erarbeitung der Projektliste involviert?

Antwort zu Frage 3:

Die Initiative zur Benennung von Projektvorschlägen für den anstehenden Strukturwandel in den Braunkohleregionen ging nicht vom Bund, sondern von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ aus und ergab sich aus der fortschreitenden Kommissionsarbeit.

Frage 4

Welche Kriterien und Rahmenbedingungen hat die Landesregierung für die Entscheidungen zu den Projekten der Projektliste zugrunde gelegt? Durch wen wurden diese Kriterien und Rahmenbedingungen vorgegeben bzw. erarbeitet?

Antwort zu Frage 4:

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Die Projektliste im Anhang des Abschlussberichtes der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ war eine Zusammenstellung von bis dahin bereits vorliegenden Projektideen. Die Projektideen wurden auf Wunsch der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgelegt. Für die Benennung von Projektvorschlägen wurden seitens der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ keine Maßgaben formuliert. Auch wurden seitens der Landesregierung keine Kriterien oder Rahmenbedingungen festgelegt, anhand derer eine Vorauswahl zu den Projektideen hätte getroffen werden können. Der zeitliche, finanzielle wie auch regulatorische Handlungsrahmen und die Maßstäbe, die die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ letztlich nach intensiver Diskussion in dem Abschlussbericht zusammengeführt und der Bundesregierung als Empfehlung vorgelegt hat, sind überdies noch Gegenstand von Verhandlungen des Bundes und der Länder zur weiteren Umsetzung dieser Empfehlungen.

Frage 5

Aus welchem Grund wurden die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des „Kernreviers“ im Burgenlandkreis nicht in die Erarbeitung der Projektliste für Sachsen-Anhalt einbezogen?

Antwort zu Frage 5:

Hinsichtlich der Gebietsabgrenzung wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen. Bei der von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zugrunde gelegten Gebietsabgrenzung werden für alle Braunkohlereviere explizit keine „Kernreviere“ innerhalb der Reviere benannt.

Bezüglich der Möglichkeiten für die regionalen Akteure im Zuge der Kommissionsarbeit Projektvorschläge wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.